



Here

Frau Pekov

Charance No. 50.

Post Turnau.

Protektorat böhm. u. mäh.

Zeitschrift

116

ARBEITSLAGER GIESSEN.

Meine genaue Anschrift: Schuhhäftling

Pekai - Jaroslav

Nr.

28470

Blod

—

SS Arbeitskommando

Gießen a/Lahn.

16

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 16 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinlagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden, Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpakete dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Liebe Eltern!

Zunächst nehme ich viele herzliche Grüße von euch. Eure Brief vom 13. v. habe ich erhalten und es freut mich, dass ihr alle gesund seid. Ich bin auch immer gesund.

Auch die Pakete (vom 11. v., 13. v., 22. v.) habe ich alle in Ordnung erhalten. Die andere Schule könnte ich euch schicken, wenn ihr wollt und auch warme Strümpfe. Hier ist schon ziemlich kalt. Was machen die Neuproben? Sind sie auch alle gesund? Lasset ihr alle Bekannte bei uns und in Neu Paka herzlich grüßen. Ich danke euch nochmals für eure Pakete und sende ich diese Brief mit tausende Grüße und Küsse an euch.

Eure Liebe
Janda
"155

zensiert